



Ruderclub Zürich
Mythenquai 87
CH-8002 Zürich

info@rcz.ch
www.rcz.ch

Ruderclub Zürich

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 13. Januar 2021 vorerst bis 1. März 2021

Version: 13. Januar 2021

Ersteller: Ruderclub Zürich, AG Corona | Maries van den Broek, Beat Soller

Verantwortung, Rücksicht und Maskenpflicht

Das Schutzkonzept basiert auf dem Prinzip der Eigenverantwortung und verlangt solidarisches Handeln aller. Im gesamten Areal des RCZ herrscht Maskenpflicht. Die Maskenpflicht gilt auch auf dem Boot während der gesamten Ausfahrt (Ausnahme Skiff).

Bootshaus und Areal

Das ganze Bootshaus (Garderoben, Duschen, Krafraum, Clubraum, Küche) ist für alle ausnahmslos gesperrt. Offen sind nur die Bootshalle und die Toiletten. Alle kommen und gehen in Sportkleidern, die Taschen werden in der Bootshalle deponiert.

Wassertraining

Wassertrainings sind möglich. Trainingsgruppen dürfen aus maximal aus 5 Personen bestehen, folglich sind Achterboote nicht gestattet. Alle anderen Bootskategorien sind benutzbar.

Indoor Training

Indoor Trainings sind ausnahmslos und für alle verboten.

Veranstaltungen und Vermietungen

Alle Veranstaltungen sind bis auf Weiteres abgesagt.
Vermietungen sind bis auf Weiteres nicht möglich.

Immer noch geltende Regeln

Leistungssport

Für die Kommunikation mit den Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern ist Sam in Absprache mit Maries verantwortlich.

Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Arzt das weitere Vorgehen ab.

1.5 Meter Abstand halten

Bei der Anreise sowie beim Eintreten in die Sportanlage, sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten. Es sind maximal Gruppen von 5 Personen gestattet.

Gründlich die Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich (mindestens 20 Sekunden) mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Contact Tracing | Präsenzlisten | Logbuch

Um eine Infektionswelle zu verhindern, müssen infizierte Personen baldmöglichst identifiziert und isoliert werden. Sobald jemand Symptome bekommt, soll er/sie dies umgehend der Corona-Beauftragten und allen, mit wem er/sie während der letzten Woche in Kontakt war, melden. Die Person und alle, welche mit der Person in Kontakt waren, müssen sich laut BAG-Empfehlung für 10 Tage in Selbstisolation begeben. Kontakte müssen auf Aufforderung des BAGs während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der RCZ für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten.

- Leistungssport: Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste.
- Breitensport: Für Ausfahrten reicht der Eintrag ins Logbuch.

Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Nach neuen Rahmenbedingungen muss jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Maries van den Broek. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden: 078 605 24 01, leistungssport@rcz.ch